

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: **Konzeption Wohnungsnotfallhilfe**

Bezug: Vorlage 272/2007

Anlagen: 1 516a-2011 ANLAGE KONZEPTION_Wohnungsnotfallhilfe_2013_03_14

Beschlussantrag:

1. Die Konzeption Wohnungsnotfallhilfe wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Sperrvermerk bei den beiden Haushaltsstellen 1.4351.4000.000 und 1.4352.4000.000 wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Jahr 2013	Jahr 2014 ff.
Verwaltungshaushalt:			
Männerwohnheim Personalausgaben	1.4351.4000.000	*9.000 €	12.150 €
Aufnahme- u. Übernachtungsheim Personalausgaben	1.4352.4000.000	*9.000 €	12.150 €
Summe:		18.000 €	24.300 €

* HH-Beschluss 2013: 1/2 Stelle mit Sperrvermerk für städtische Sozialarbeit im Bereich Obdachlosenarbeit

Ziel:

Information des Ausschusses über die Konzeption Wohnungsnotfallhilfe und Aufhebung des Sperrvermerkes bei der Stelle „städtische Sozialarbeit im Bereich Obdachlosenhilfe“

Begründung:

1. Anlass:

Mit Antrag 516/2011 hat die SPD-Fraktion die Erstellung eines Gesamtkonzeptes Wohnungslosenhilfe beantragt (siehe Anlage). Ziel dieses Konzeptes ist die Verbesserung der Hilfen für den Personenkreis der wohnungslosen Frauen und Männer, insbesondere der Bewohnerinnen und Bewohner von Notunterkünften.

2. Sachstand

In der Vorlage 272/2007 wurde zuletzt umfassend über die Wohnungslosenarbeit berichtet. Um den aktuellen Bedarf zu ermitteln, hat die Sozialverwaltung im März 2012 einen Workshop mit den in der Wohnungslosenhilfe, im ambulant betreuten Wohnen und im Bereich von Streetwork tätigen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der freien Träger in der Stadt Tübingen, ARCHE e.V. und BruderhausDiakonie Reutlingen veranstaltet. Beim Workshop wurde das Ziel verfolgt, den weiteren Handlungsbedarf in Tübingen festzustellen. Dazu wurden die Stärken und Schwächen des bisherigen Systems herausgearbeitet. Folgende Ergebnisse sind als wesentlich zu bezeichnen:

- Der Bereich Prävention sollte gestärkt werden, um vermeidbare Wohnungsverluste und die damit verbundenen gravierenden Probleme möglichst im Vorfeld zu verhindern.
- Einige Zielgruppen sind in Tübingen nicht ausreichend versorgt. Für sie sollten spezifische Angebote entwickelt und geschaffen werden. Das gilt für:
 - wohnungslose Frauen
 - wohnungslose junge Volljährige
 - und für wohnungslose abstinent lebende Alkoholiker.

Für wohnungslose Frauen gibt es in Tübingen bisher nur ein unzureichendes Angebot, das außerdem durch die Sanierung des Bereichs Wennfelder Garten entfällt. Für die zunehmende Anzahl von wohnungslosen jungen Volljährigen mit häufig gravierenden Problemen und für wohnungslose abstinent lebende Alkoholiker bestehen noch keine eigenen Angebote.

Die Verwaltung hat auf Grundlage der Ergebnisse des Workshops die beiliegende Konzeption Wohnungsnotfallhilfe erstellt. Sie wurde am 27.02.2013 mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des „Runden Tisches Obdachlose“ diskutiert und fand die Zustimmung des Gremiums. Die beim „Runden Tisch“ vorgeschlagenen Ergänzungen wurden in die Konzeption eingearbeitet.

3. Vorschlag der Verwaltung

3.1. Die unter Punkt 2 der beiliegenden Konzeption beschriebenen Projekte

- Angebote für wohnungslose Frauen,
- Angebote für junge Volljährige
- Angebote für abstinent lebende Alkoholiker

werden von der Verwaltung in Kooperation mit dem Landratsamt und dem Runden Tisch Obdachlose konkretisiert und abschließend abgestimmt. Die Einzelmaßnahmen werden dem

Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgestellt.

- 3.2. Die Verwaltung beabsichtigt, die im Haushalt 2013 für städtische Sozialarbeit im Obdachlosensbereich durch den Gemeinderat neu geschaffene 50%-Stelle, wie in der beiliegenden Konzeption beschrieben, zur verstärkten Prävention von Wohnungsverlusten einzusetzen. Dazu soll der Sperrvermerk aufgehoben werden. Mit dem Ausschreibungsverfahren soll noch im Monat April begonnen werden, so dass eine Besetzung der Stelle im Frühsommer möglich ist. Organisatorisch wird die Stelle bei der für Wohnungslose zuständigen Fachabteilung für Soziale Angebote angesiedelt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Stadt mit mehr Nachdruck als bisher bestrebt sein, durch eine Ausweitung der Präventionsarbeit Wohnungsverluste erst gar nicht entstehen zu lassen. Die dazu notwendigen Kontaktaufnahmen und Beratungen sind aber zeitaufwändig. Deshalb konnte eine solche Präventionsarbeit bis jetzt nur in den Fällen erfolgen, bei denen schon eine Räumungsklage bei Gericht eingereicht wurde. Sie erfolgte dann meist als schriftliches Angebot, nur in besonders gelagerten Einzelfällen konnte die Hilfe aufsuchend geleistet werden.

Eine wirksame Prävention von Wohnungsverlusten sollte möglichst schon vor der Einreichung einer Räumungsklage einsetzen, was z.B. durch die Neueinrichtung eines Mieter- und Vermietertelefons und eine intensivere Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften erreicht werden könnte. Die Hilfsmöglichkeiten müssen im Gespräch entwickelt und abgestimmt werden, was nicht selten einen Hausbesuch notwendig macht. Die auf den Einzelfall abgestimmten Maßnahmen können die Erschließung von Sozialleistungen, die Unterstützung bei Antragstellungen, bei Verhandlungen mit Vermieterinnen und Vermietern, Anwältinnen und Anwälten oder dem Vormundschaftsgericht, die Mietsicherung durch Direktzahlungen der Miete von Job-Center, Sozialhilfe oder der Rentenversicherung, das Einschalten von Beratungsstellen, insbesondere der Schuldnerberatung, oder die Vermittlung von pflegerischen oder hauswirtschaftlichen Diensten umfassen.

Die Nähe zu behördlichen Vorgängen legt, anders als bei den unter Punkt 3.1 genannten Projekten, eine Ansiedlung der Präventionsstelle bei der Verwaltung nahe. Die durch den Gemeinderat neu geschaffene Stelle passt nahtlos in die beiliegende Konzeption.

4. **Lösungsvarianten:**

- 4.1. Das Angebot für wohnungslose Frauen, Männer und Familien in Tübingen wird nicht erweitert.
- 4.2. Der Sperrvermerk wird nicht aufgehoben.

5. **Finanzielle Auswirkung:**

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2013 (Vorlage 808a/2012) hat der Gemeinderat für den Bereich Obdachlosenarbeit eine halbe Stelle für städtische Sozialarbeit geschaffen. Dazu hat der Gemeinderat für die beiden Unterabschnitte 4351 Männerwohnheim und 4352 Aufnahme- und Übernachtungshaus Personalausgaben in Höhe von insgesamt 18.000 Euro bereitgestellt. Die Mittel wurden mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe der Mittel soll im Ausschuss nach Vorlage eines Berichts erfolgen.

Der jährliche Arbeitgebereaufwand für eine 50 Prozent-Stelle in der Entgeltgruppe S 11 Stufe 3 beträgt rund 24.300 Euro. Für das Haushaltsjahr 2014 sind deshalb Mittel in dieser Höhe zu veranschlagen. Die Veranschlagung wird im Unterabschnitt 4353 Hilfen für Wohnungslose erfolgen.

6. **Anlagen:**
Konzeption Wohnungsnotfallhilfe

Bitte nichts eintragen erscheint nicht in der Vorlage